



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Abgrenzung**

Die AGB's ergänzen die Statuten der SKG Zürich.

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

## **Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht übertragbar.

## **Versicherung / Haftung**

Für alle organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnahme an den verschiedenen Anlässen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Verein schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden (Unfälle jeglicher Art, sowie durch das Tier verursachte Unfälle, Lärmbelästigungen durch das Tier, Weglaufen/-rennen, Unfälle, die dem Tier, dem Hundehalter oder Drittpersonen zustossen etc.) aus. Die Hundeführer sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung für sich und ihre Hunde, für Schäden an Drittpersonen oder an Sachen verantwortlich und müssen demzufolge unfall- und haftpflichtversichert sein.

Das Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Verein nicht haftbar gemacht werden. Der Verein behält sich das Recht vor, bei entstehenden Schäden an Eigentum der Hundeschule, verursacht durch den Hundehalter, durch Besucher oder durch einen Hund, in Rechnung zu stellen.

Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person an Stunden oder Kursen teilnehmen.

## **Gesundheitszustand der Hunde**

Es dürfen nur gesunde Hunde am Training teilnehmen. Der Teilnehmer versichert, dass der Hund frei ist von ansteckenden Krankheiten. Die Hunde müssen den in der Schweiz üblichen Impfschutz haben. Das Impfbüchlein ist auf Verlangen dem Übungsleiter vorzuweisen. In den Welpenspielstunden ist es Pflicht, das Impfbüchlein vor der 1. Stunde vorzuweisen (mit dem entsprechenden Impfnachweis), andernfalls kann der Welpen nicht am Kurs teilnehmen.

## **Informationspflicht**

Der Kunde verpflichtet sich, die Kursleitung über allfällige Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressivität oder Ängstlichkeit des Hundes zu informieren. Das gleiche gilt für allfällige Auflagen von Behörden oder vom Veterinäramt.

## **Kurswesen / Seminare durch interne oder externe Experten**

### **Externe Kurse organisiert durch die SKG Zürich**

Die Anmeldung an einen Kurs ist verbindlich. Bei einer frühzeitigen Annullation erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.--. Bei Kursabbruch des Kursteilnehmers besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung des Kursgeldes. Muss der Kursteilnehmer einen Kurs absagen (egal aus welchen Gründen) oder verschieben, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung oder auf eine unentgeltliche Verschiebung bzw. Nachholung des Kurses oder der Lektion.

Müssen ausgeschriebene Kurse durch den Organisator verschoben wurden, wird der Kurs in erster Linie an einem neuen Datum nachgeholt und erst falls dies nicht geht wird der Betrag zurück erstattet.

### **Preise**

Die Preise für die Kurse/Veranstaltungen werden bei den Zusatz Angeboten (Seminare oder Trainings ausserhalb des Vereinbetriebes) auf der Webseite publiziert. [www.skg-zuerich.ch](http://www.skg-zuerich.ch).

### **Zahlung**

Der Kursbetrag ist im Voraus zu bezahlen (sofern nichts anderes vereinbart wurde), d.h. innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung oder sofort vor Kursbeginn.

### **Teilnehmeranzahl/Kursdurchführung**

Die Teilnehmerzahl ist bei allen Kursen begrenzt. Die Anmeldungen werden aufgrund der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Der Verein behält sich das Recht vor, Kurse/Lektionen abzusagen oder zu verschieben, sowie den Kursort zu ändern.. Dieser Entscheid kann auch kurzfristig gefällt werden. Fällt eine Kursleitung aus, kann ein Kursleiterwechsel vorgenommen oder eine Stellvertretung eingesetzt werden. Auf Verspätungen seitens Teilnehmer kann keine Rücksicht genommen werden.

### **Versäumte Lektionen / Abmeldungen**

Versäumte Lektionen können (Krankheit Hund/Hundeführer, Läufigkeit, Verletzung) nicht nachgeholt werden. Es werden keine Kosten rückerstattet. In einzelnen Fällen entscheidet der Organisator des Kurses oder der gesamte Vorstand.

**SKN und Welpen- Kurse** (wie Sachkundenachweis, Welpenspielstunden etc.) verfallen die Lektionen bei Abwesenheit des Teilnehmers, der volle Kurspreis bleibt geschuldet. Wird eine oder mehrere Lektionen eines Kurses verpasst, kann diese ausschliesslich **kostenpflichtig** nachgeholt werden. Der offizielle Kursausweis kann nur bei der Absolvierung der minimalen Pflicht gemäss BVL oder VETA Zürich erstellt werden. Ausserdem müssen die Lernziele erreicht werden.

### **Unterlagen**

Sämtliche Ausbildungsunterlagen, welche vom Verein ausgehändigt oder auf der Homepage veröffentlicht werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht kopiert und verbreitet werden.

**Rechtliches**

Der Verein behält sich das Recht vor, bei ungebührlichem Benehmen, Nichtbefolgen von Anweisungen, Tiermisshandlung oder übermässiger Härte, den Teilnehmer vom Platz zu weisen oder von Kursen fernzuhalten. Der Kursteilnehmer ist für seine Kursanmeldungen und das Besuchen der obligatorischen Kurse, deren Vorschriften und für das Einhalten der Kursfristen selbstständig verantwortlich. Kursprogramm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

**Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Hundeschule ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Der Vorstand des SKG Zürich Juni 2015